



Anmeldeformular für fide-Test Zürich

Anmeldung zur Prüfung : fide-Test

Prüfungsgebühr	CHF 250.00 (mündliche und schriftliche Prüfung)
	CHF 170.00 (nur «Sprechen und Verstehen»)
	CHF 120.00 (nur «Lesen und Schreiben»)

Ich melde mich an für	<input type="checkbox"/> Ich melde mich für die gesamte Prüfung (mündlich und schriftlich) an.
	<input type="checkbox"/> Ich melde mich nur für den Teil «Sprechen und Verstehen» an.
	<input type="checkbox"/> Ich melde mich nur für den Teil «Lesen und Schreiben» an.
	<input type="checkbox"/> Ich habe eine Beeinträchtigung (z.B. Sehbehinderung, Hörbehinderung etc.), welche berücksichtigt werden muss. Wenn ja, was?.....
	Prüfungsdatum (siehe Daten Seite 2) _____ <input type="checkbox"/> Ich kann nur am Freitag <input type="checkbox"/> Ich kann auch am Donnerstagnachmittag
	BITTE LESERLICH SCHREIBEN!!
	<input type="checkbox"/> Herr / <input type="checkbox"/> Frau (bitte ankreuzen)
Familiennamen:	
Vorname:	
Strasse:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
Mobiltelefon:	
E-Mail:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort / Geburtsland:	
Nationalität:	
Muttersprache:	
Aufenthalts-Bewilligung:	<input type="radio"/> B <input type="radio"/> C/Ci <input type="radio"/> F <input type="radio"/> G/L <input type="radio"/> N <input type="radio"/> S <input type="radio"/> Andere

Bemerkungen	Warum machen Sie den fide-Test? Anzahl besuchter Schuljahre: <input type="checkbox"/> 0-5 Jahre <input type="checkbox"/> 6-10 Jahre <input type="checkbox"/> mehr als 10 Jahre Haben Sie in den letzten 3 Jahren einen Deutschkurs besucht? <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN Haben Sie schon einmal einen fide-Test gemacht? <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN Wenn ja, wann und wo?
-------------	--

- Ich wünsche ein Beratungsgespräch vor der Prüfung. Beratungsgespräch am
- Ich wünsche **kein** Beratungsgespräch vor der Prüfung.

Rückzug der Anmeldung: Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Bis 16 Tage vor der Prüfung bezahlen Sie CHF 120.00 Bearbeitungsgebühr. Bei späterer Abmeldung verrechnen wir die gesamte Prüfungsgebühr.

- Die Anmeldung ist verbindlich. **Die Prüfungsgebühr muss bei der Anmeldung bezahlt werden.** Die Anmeldung und Zahlung kann persönlich in unserem Büro an der Löwenstrasse 20, 8001 Zürich, oder online mit PayPal Zahlung erledigt werden.
- Bringen Sie einen Ausweis (ID, Pass) zur Prüfung mit!
- Bitte seien Sie pünktlich am Prüfungstag!
- Die Resultate folgen spätestens nach 4 Wochen direkt von fide.

Kosten

- Ich bezahle die Prüfungsgebühren selber.
- Ich bin damit einverstanden, dass die Resultate der finanzierenden Stelle mitgeteilt werden.

Der fide-Test wird bezahlt von (bitte Rechnungsadresse angeben):

Mit meiner Unterschrift bestätige ich meine Anmeldung zur Prüfung. Ich bestätige ausserdem, dass ich über die Anmelde- und Teilnahmebedingungen informiert wurde und das Reglement zur Teilnahme für den fide-Test erhalten und verstanden habe.

Ich habe die Rücktrittsbedingungen gelesen und verstanden.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

fide-Test Zürich 2025*

PRÜFUNGSTERMIN	ANMELDESCHLUSS
23 & 24.01.2025	07.01.2025
13 & 14.02.2025	27.01.2025
06. & 07.03.2025	18.02.2025
03. & 04.04.2025	18.03.2025
08. & 09.05.2025	22.04.2025
12 & 13.06.2025	27.05.2025
17 & 18.07.2025	01.07.2025
21 & 22.08.2025	04.08.2025
25 & 26.09.2025	09.09.2025
23 & 24.10.2025	07.10.2025
27 & 28.11.2025	11.11.2025

* **Wichtig:** Dies ist das Datum für den schriftlichen Teil. Es ist möglich, dass die mündlichen Prüfungen über zwei Tage hinweg durchgeführt werden. Bitte reservieren Sie sich den Prüfungstag und den Tag davor. Die definitiven Zeiten und Daten erhalten Sie spätestens 10 Tage vor der Prüfung mitgeteilt.

fide-Test

Reglement für die Teilnahme am fide-Test

1. Januar 2021

Français en Suisse – apprendre, enseigner, évaluer

Italiano in Svizzera – imparare, insegnare, valutare

Deutsch in der Schweiz – lernen, lehren, beurteilen

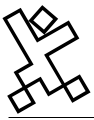


Geschäftsstelle fide

Haslerstrasse 21

3008 Bern 031 351 12 12 info@fide-info.ch

www.fide-info.ch



1 *Der fide-Test*

- 1.1 Mit dem fide-Test kann man die mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenzen auf den Niveaus A1 – B1 in den schweizerischen Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch nachweisen.
- 1.2 Nach dem Absolvieren des fide-Tests erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Sprachenpass. Der Sprachenpass weist die mündlich und schriftlich erreichten Niveaus aus.
- 1.3 Dieses Reglement enthält die Bestimmungen für die Teilnahme am fide-Test.
- 1.4 Zusätzlich gelten die Geschäftsbedingungen der Prüfungsinstitution.

2 *Anmeldung*

- 2.1 Alle Personen ab 16 Jahren können am fide-Test teilnehmen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus.
- 2.2 Auch Personen mit einer Behinderung können am fide-Test teilnehmen.
Für sie gelten besondere Regelungen.
- 2.3 Für die Teilnahme muss man sich bei einer akkreditierten Prüfungsinstitution anmelden.
- 2.4 Man kann sich für den ganzen fide-Test oder nur für die mündliche Prüfung oder nur für die schriftliche Prüfung anmelden.
- 2.5 Mit der Anmeldung erlaubt die Teilnehmerin oder der Teilnehmer, dass die Prüfungsinstitution die persönlichen Daten weitergibt, die für die Durchführung des fide-Tests und für das Ausstellen des Sprachenpasses notwendig sind.
- 2.6 Man muss sich bis spätestens 4 Wochen vor dem Durchführungstermin anmelden.
- 2.7 Die Prüfungsinstitution fide kann eine Gebühr verlangen, wenn man die Anmeldung wieder zurückzieht oder am Durchführungstermin nicht erscheint.

3 *Teilnahme*

- 3.1 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen am Datum der Durchführung zur angegebenen Zeit bei der Prüfungsinstitution eintreffen und müssen einen Ausweis mit Foto mitbringen.
- 3.2 Personen, die
 - unerlaubte Hilfsmittel benutzen (z.B. Wörterbuch, Mobiltelefon), oder
 - andere Teilnehmerinnen oder Teilnehmer stören, oder
 - zu spät kommen, oder
 - keinen Ausweis mit Foto dabei haben, werden vom fide-Test ausgeschlossen.
- 3.3 Personen, die vom fide-Test ausgeschlossen werden, erhalten die Teilnahmegebühr nicht zurück.

4 *Ergebnisse*

- 4.1 Bei der mündlichen Prüfung beurteilen lizenzierte Prüfende die Leistungen der Teilnehmenden.
- 4.2 Die schriftliche Prüfung wird zentral durch Expertinnen und Experten der Geschäftsstelle fide ausgewertet.
- 4.3 Die Geschäftsstelle fide teilt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Ergebnisse spätestens 4 Wochen nach der Prüfung mit.



4.4 Wenn sie in mindestens einem Teil mindestens das Niveau A1 erreicht haben, erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Sprachenpass. Darauf werden die gezeigten Sprachkompetenzen mündlich und schriftlich mit A1, A2 oder B1 ausgewiesen.

5 *Einsichtnahme und Rekurse*

5.1 Teilnehmerinnen und Teilnehmer können bis 30 Tage nach Erhalt der Resultate beantragen, die Prüfungsunterlagen einzusehen. Man muss den Antrag zur Einsichtnahme schriftlich an die Geschäftsstelle fide richten.

Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer sowie allfällige Rechtsvertreter können danach die Prüfungsunterlagen in Anwesenheit einer Aufsichtsperson einsehen. Die Geschäftsstelle fide bestimmt Ort und Datum für diese Einsichtnahme. Das Kopieren (über Fotokopie, Fotografie oder Abschreiben) der Prüfungsaufgaben ist nicht erlaubt.

5.2 Teilnehmerinnen oder Teilnehmer können bis 40 Tage nach Erhalt der Resultate einen Rekurs einreichen. Der Rekurs muss eine Begründung und einen Antrag enthalten. Er ist kostenlos.

Ein Rekurs ist möglich, wenn der Verdacht besteht, dass das Validierungsverfahren nicht korrekt gemäss dem Reglement durchgeführt wurde. Die Beurteilung der Expertinnen und Experten kann nicht in Frage gestellt werden.

5.3 Die Geschäftsstelle fide entscheidet in erster Instanz über Rekurse. Wenn der Rekurs angenommen wird, kann die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Prüfung gratis wiederholen.

5.4 Gegen Entscheide der Geschäftsstelle fide kann man in zweiter Instanz bis 30 Tage nach dem Entscheid der Geschäftsstelle fide bei der Qualitätskommission fide einen Rekurs einreichen. Der Rekurs muss eine Begründung und einen Antrag enthalten. Er ist kostenlos. Die Qualitätskommission fide entscheidet abschliessend.

6 *Wiederholung des fide-Tests*

6.1 Man kann den fide-Test als Ganzes, oder den mündlichen Teil oder den schriftlichen Teil einzeln, beliebig oft wiederholen. Die Teilnahmegebühr muss man jedes Mal neu bezahlen.

6.2 Nach einer Wiederholung wird der Sprachenpass mit den erreichten Sprachniveaus neu ausgestellt.

7 *Gültigkeit*

7.1 Das vorliegende Reglement für die Teilnahme am fide-Test ersetzt alle vorherigen Reglemente und tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

7.2 Änderungen des vorliegenden Reglements müssen von der Qualitätskommission fide beschlossen werden.